

Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen

über die

Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17.06.2026 die Aufstellung der

Außenbereichssatzung „Ortsteil Deutenheim – Erweiterung“

gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Er legte ferner fest, den Entwurf der Außenbereichssatzung v. 30.04.2026 öffentlich auszulegen.

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Deutenheim. Es umfasst die Fläche Fl.Nr.1850/2, Gemarkung Obertaufkirchen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung vom 30.04.2026 wird

vom 29.06.2026 bis einschließlich 29.07.2026

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

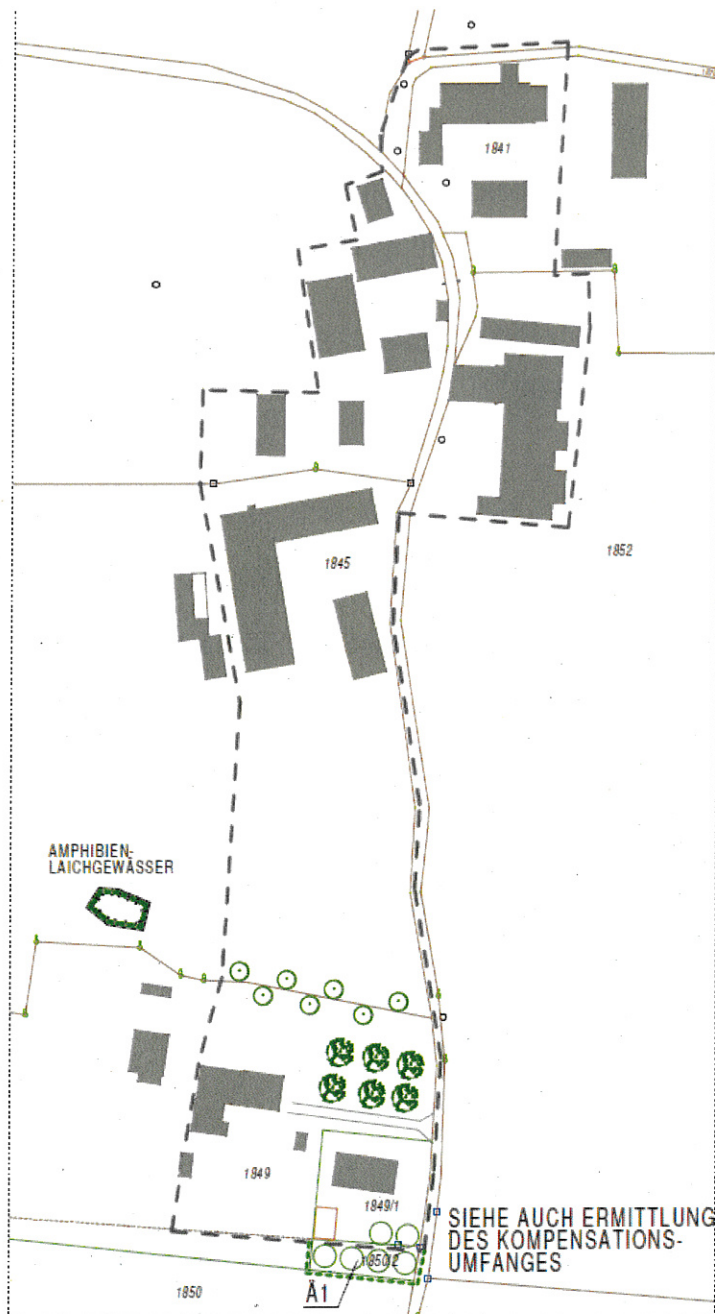
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben (4 a Abs. 6 BauGB)

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplanverfahren zu finden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)



LEGENDE

FESTSETZUNGEN

- BISHERIGER GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG
- NEUER GELTUNGSBEREICH (ERWEITERUNG)
- ZU ERHALTENDER OBSTGARTEN
- ZU PFLANZENDE OBSTBÄUME
(SIEHE AUCH ERMITTLUNG DES KOMPENSATIONSUMFANGES)
- WANDERKORRIDOR ZW. LAICHGEWÄSSER UND WINTERLEBENSRAUM- ZU ERHALTENDER GEHÖLZSTREIFEN

HINWEISE

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- VORGESCHLAGENE NEUE BAUKÖRPER
- BISH. GRENZE
- NEUE GRENZE
- AMPHIBIEN-LAICHGEWÄSSER
- FLURNUMMER



Obertaufkirchen, 18.06.2026

Franz Ehgartner

Franz Ehgartner
1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 19.06.2026
Abgenommen am: 30.07.2026